

Niederschrift

über die 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 25.06.2014, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhard Becker 2. Margret Bergmeier 3. Dr. Manfred Birko 4. Bernhard Brahm 5. Eberhard Bremser 6. Alexander Bullmann 7. Frank Burggraf 8. Lothar Burggraf 9. Christoph Demel 10. Bernd Eckert 11. Ulrich Eisenberg 12. Günter Gebhart 13. Manfred Hastrich 14. Lothar Hautzel 15. Jörg-Peter Heil 	<ol style="list-style-type: none"> 16. Michael Kilb 17. Anton Krtsch 18. Thomas Kuhlisch 19. Armin Naß 20. Bernhard Polomski 21. Klaus Preusser 22. Ragnhild Schreiber 23. Michaela Thomas
---	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Peter Butzbach 3. Gertrud Burggraf 4. Antonius Duchscherer 5. Andreas Kuhn 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Christian Janevski 7. Sandra Müller 8. Wolf-Dirk Rübiger
---	---

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Gregor Adler, Rainer Röth, Dr. Gerhard Ruttman, Hans-Karl Trog und Klaus Wagner. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Volker Rosbach und Johannes Ruttman. Von Seiten Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Stadträtinnen Frau Sabine Hemming-Woitok und Frau Silvia Lißner sowie Herr Stadtrat Patrick Schäfer.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden am alten Wirkungskreis, dem Sitzungssaal des Rathauses, der durch die Fertigstellung des Fahrstuhles wieder uneingeschränkt nutzbar ist. Sie fährt mit dem Dank an den Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben, fort.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 13. Juni 2014 per Post versandt und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **23** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender verliest die erste Anfrage der Bürgerliste vom 11.06.2014:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates der Stadt Runkel, im Rahmen der nach § 50 der Hessischen Gemeindeordnung den Stadtverordneten obliegenden Aufgaben stellen wir folgende Fragen, die Sie uns bitte anlässlich der nächsten Stadtverordnetensitzung am 25.6.2014 beantworten.

1. Brachten die Bemühungen des Bürgermeisters beim Hessischen Verkehrs-Ministerium und/oder bei Hessen Mobil neue Erkenntnisse hinsichtlich eines dringend benötigten Fußgängerüberweges in der Steedener Hauptstraße?“

Er beantwortet diese, dass Hessen Mobil eine Verkehrszählung durchgeführt hatte mit dem Ergebnis, dass die Einsatzgrenzen für die Anzahl der diesen Bereich befahrenden Fahrzeuge und der die Straße überquerenden Fußgänger nicht erreicht wurden. Deshalb sah sich Hessen Mobil nicht in der Pflicht, tätig zu werden. Der Stadt Runkel wurde jedoch zugestanden, auf ihre Kosten eine Querungshilfe für Fußgänger herzustellen.

In Gesprächen mit dem Ortsbeirat Steeden, der die Einrichtung eines Fußgängerüberweges maßgeblich gefordert hat, wurde vereinbart, dass die Einrichtung einer Querungshilfe nicht mehr weiter verfolgt wird, wenn die vorstehende angesprochene stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt wird. Diese Absprache wurde wegen der hohen Baukosten (ca. 60.000 – 70.000 Euro) für eine Querungshilfe getroffen. Da im weiteren Verlauf die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage installiert wurde, ist das Vorhaben einer Querungshilfe von der Verwaltung nicht mehr weiter verfolgt worden.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird erklärt, dass nach aktuellen Rücksprachen mit dem Ortsbeirat die besagten Messungen vor Jahren bei Nacht und Nebel gemacht wurden und dass die Geschwindigkeitsmessanlage nicht den Vorteil bringt, dass ein Auto hält, wenn ein Fußgänger die Straßen überqueren möchte. Weiterhin wird nachgefragt, warum bei den Kanalbaumaßnahmen die Absenkung des Bürgersteiges mit veranlasst wurde?“

Herr Bürgermeister Bender erklärt, es kann nur zur Kenntnis gegeben werden, was mit dem Ortsbeirat vereinbart war. Jedoch schlägt er vor, wenn eine Aktualisierung der Lage erfolgen soll, dass der Ortsbeirat sich nochmal zusammensetzt und danach an die Stadt herantritt.

Herr Bürgermeister Bender fährt mit dem Verlesen der zweiten Anfrage der Bürgerliste vom 11.06.2014 fort:

„2. Wie hoch war der Stand des „Topfes“ bei der Süwag zum 31.12.2012 und welche Ausgaben wurden seit diesem Zeitpunkt bis heute daraus getätigt. Wie hoch ist der augenblickliche Stand?“

Nach dem Straßenbeleuchtungsvertrag werden die Gelder zur Kostendeckung für die im Vertragszeitraum erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsanlagen verwendet.“

Herr Bürgermeister Bender antwortet, dass der Kapitalstock der Süwag Stand 31.12.2012 ein Volumen von 404.505 Euro hatte.

Für Maßnahmen in den Jahren 2013 und Beginn 2014 wurden Gesamtinvestitionen von ca. 125.000 Euro getätigt.

Diese Maßnahmen waren:

In Dehrn (Bachstrasse und Brücke): 45.000 Euro + 4900 Euro

In Steeden (Am Born u. Gartenstrasse): 30.000 Euro

In Steeden (Steedener Hauptstrasse): 17.000 Euro

Ennerich (Großmannswiese): 9.200 Euro

Runkel (Im Valler): 5.600 Euro

Runkel (Zum Greifenstein): 4.300 Euro

Weiterhin wurde die Süwag beauftragt, eine erforderliche Standsicherheitsprüfung durchzuführen.

Derzeit sind noch ohne Zinsberechnung ca. 290.000 Euro im Kapitalstock vorhanden.

Herr Bürgermeister Bender trägt anschließend den dritten Punkt der Bürgerlisten Anfrage vor:

„3. Ein Dehrner Bürger teilte uns mit, dass der Magistrat beschlossen habe, das Gartengrundstück, das an sein Gartengrundstück grenzt, zu verkaufen. Es handelt sich um ein Gartengrundstück am Lahnuferweg direkt an der Lahnbrücke in Dehrn. Der betroffene Bürger hatte bereits 1998 und vor wenigen Jahren erneut einen Antrag gestellt, dieses Grundstück zu kaufen. Der Besitz dieses Gartengrundstückes würde es ihm ermöglichen, sein direkt an seinem Haus gelegenes Grundstück vom Lahnuferweg aus zu erschließen. Leider wurde das Grundstück jetzt nicht an ihn, sondern an einen Mitbewerber verkauft, so die Mitteilung, die ihm am 6.6.2014 von der Stadt Runkel zugegangen ist. Soweit sein Vortrag.

Wir kennen die Entscheidungsgründe nicht, diese sind auch hier nicht relevant. Was uns auffällt ist, dass in der Vergangenheit die Verkäufe solcher städtischer kleiner Gartengrundstücke als Tagesordnungspunkt in die Stadtverordnetenversammlung gegeben wurden und dort darüber abgestimmt wurde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Informationspflicht nach § 2 Abs. 3, letzter Satz unserer Hauptsatzung bitten wir um Angabe der objektiven Entscheidungskriterien, die dafür sprachen, diesen Grundstücksverkauf, entgegen der bisherigen Übung, nicht in die Stadtverordnetenversammlung zu geben.“

Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Bender, dass der gültigen Hauptsatzung unter § 2 Abs. 3d zu entnehmen ist, dass dem Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Grundstücksverfügungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro selbst zu treffen, übertragen wurde.

Da sich der im hier vorliegenden Fall entsprechende Veräußerungsbetrag deutlich unter dem Betrag von 10.000 Euro bewegt, ist nach Ansicht der Verwaltung und des Magistrates die Satzung eingehalten worden.

Weiterhin führt er aus, dass die Entscheidung des Magistrates in der Sitzung am 04.06.2014 erfolgte. Und da die heutige Sitzung des Parlamentes die nachfolgende Sitzung ist, konnte die Stadtverordnetenversammlung noch nicht über den Verkauf informiert werden.

Herr Bürgermeister Bender führt daraufhin weitere gleichgelagerte Entscheidungsbeispiele an:

- Verkauf einer Teilfläche von 518 m² in Steeden an D. Ulbrich in Höhe von 8.404 Euro
- Verkauf einer Teilfläche von 25 m² an die Eheleute Reiter in Höhe von 1.125 Euro
- Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Runkel (Ackerland) von 3203 m² an P. Wengel in Höhe von 3.523 Euro.

Diese Verkäufe sind in den einzelnen Protokollen nachzulesen, die den Fraktionsvorsitzenden vorliegen.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird erklärt, dass die Entscheidung des Magistrates hier auch nicht beanstandet wird. Es wird nur nachgefragt, warum nun die Entscheidung bezüglich des Verkaufs kleinerer Grundstücke nicht wie in der Vergangenheit zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung gegeben wurde.

Herr Bürgermeister Bender antwortet hierauf, dass dieser aktuelle Verkauf nicht der Anlass ist, sich jetzt so zu entscheiden. Wäre ihm damals schon diese satzungskonforme Beschlussentscheidung in den Sinn gekommen, wo es um den Ankauf eines bebauten Grundstückes im Stadtteil Wirbelau ging – die Höhe des Ankaufsbetrages lag hier ebenfalls unter 10.000 Euro – hätte eine Menge Unmut in der dortigen Bevölkerung verhindert werden können.

Er führt weiterhin aus, dass der Magistrat die ihm übertragene Aufgabe auch zukünftig satzungskonform durchführen werde. Es wird weiterhin die Maßgabe sein, das Parlament über diese Entscheidungen zu informieren.

Herr Bürgermeister Bender verliest die letzte Frage der Bürgerliste vom 11.06.2014:

„4. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Programms „Dorferneuerung“. Gibt es hierzu für die Bevölkerung eine Information, wann startet das Ganze?“

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass zunächst am Montag, dem 30.06.2014 um 18.00 Uhr eine Vorstellung der Büros für die Vergabe der städtebaulichen Beratung und der Erstellung des städtebaulichen Fachbeitrages im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden wird.

Im Anschluss soll am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, ebenfalls um 18.00 Uhr, eine Vorstellung der Büros zur Erstellung des IKEK (integriertes **k**ommunales **E**ntwicklungs**k**onzept) an gleicher Stelle stattfinden. Hierzu sind in der heutigen Sitzung Einladungen an die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen in Parlament, die Stadtverordnetenvorsteherin und die Magistratsmitglieder ausgeteilt worden.

Nach der Entscheidung über die jeweilige Vergabe an ein entsprechendes Büro werden im Anschluss noch in diesem Jahr die Vorstellung des Programms und der damit verbundenen Möglichkeiten der Bevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen erfolgen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber merkt an, dass ihr nach Durchsicht der Protokolle des Ortsbeirates Dehrn aufgefallen ist, dass die Kaufentscheidung in Dehrn ein sehr sensibles Thema ist. Sie gibt zu bedenken, dass der Magistrat verpflichtet ist, in klaren Formen zu handeln.

Herr Bürgermeister Bender erklärt hierzu, dass keine sachfremden Gegenstände zur Entscheidungsfindung vorlagen. Die Familie, die den Zuschlag bekommen hat, pflegt diese Fläche seit Jahrzehnten.

Herr Stadtverordneter Kilb verlässt vor Punkt 3 wegen Widerstreit der Interessen die Sitzung.

3) Verkauf städtischer Grundstücke;

hier: Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 155, Größe: 573 m², Kappesborder Berg 29

Nach regem Meinungs Austausch und der Antragstellung aus der Fraktion der Bürgerliste, den Haupt- und Finanzausschuss zu beauftragen, die Bebauungsregelung bei Grundstücksverkäufen (2-jähriger Beginn und 4-jähriger Beendigung beim Hausbau) noch einmal neu zu formulieren, leitet Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber zur Abstimmung über.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 155, Größe 573 m², Kappesborder Berg 29, an die Eheleute Christel und Jürgen Kilb, Kappesborder Berg 31, 65594 Runkel, zu den in der Klammer aufgeführten Konditionen (Bauland: EURO 110,00/ m², voll erschlossen) zu veräußern.

In den abzuschließenden Grundstückskaufvertrag ist aufzunehmen, dass sich die Erwerber verpflichten, das antragsgegenständliche Grundstück Flurstück 155 mit dem sich bereits in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 156, Kappesborder Berg 31, zu einer Parzelle zu vereinigen.

Herr Stadtverordneter Kilb nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Dem Antrag der Bürgerliste den Haupt- und Finanzausschuss zu beauftragen, die Bebauungsregelung bei Grundstücksverkäufen (2-jähriger Beginn und 4-jähriger Beendigung beim Hausbau) noch einmal neu zu formulieren, wird nicht zugestimmt.

4) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung –

hier: Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Bericht aus dem HFA:

„Wir müssen uns heute erneut mit der Hebesatz-Satzung, insbesondere mit den Grundsteuern beschäftigen. Die Gründe für diese erneute Diskussion und Behandlung sind zwischenzeitlich in der heimischen Presse ausführlich dargestellt worden. Dennoch möchte ich in einem kurzen Zeitraffer die Hintergründe für diese Entwicklung nochmals darstellen, schon allein um den Eindruck zu vermeiden, die wissen ja nicht was sie tun.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung durch die STVV Anfang des Jahres hatten wir die Hebesätze für Grundsteuer A und B mit 290 % und für Gewerbesteuern mit 380 % festgelegt und eingearbeitet. Auf dieser Grundlage waren auch die Steuerbescheide von der Verwaltung erstellt und verschickt worden.

In dem nun schon oft zitierten „Herbsterlass“ des Hessischen Innenministeriums, der die Stadt Runkel bezeichnenderweise am Rosenmontag (03. März) und somit kurz vor Frühjahrsbeginn erreicht hat, wird nun ganz stringent gefordert, dass neben ausgeglichenen Gebührenhaushalten die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern über dem Landesdurchschnitt liegen müssen, wenn eine Kommune einen nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweist. Eine Haushaltsgenehmigung ohne diese Grundforderungen sei nicht möglich.

Wir haben uns dann mit dieser Forderung befasst, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir die Hebesätze für Grundsteuern in den letzten Jahren bereits 2-mal erhöht haben und damit über dem Landesdurchschnitt liegen. Die prognostizierten

Mehreinnahmen aus der geforderten, weiteren Erhöhung auf 303 % betragen für die beiden Grundsteuern ca. 35.000 € und vermindern sich um die zusätzlichen Aufwendungen für neue, geänderte Steuerbescheide, geschätzte Kosten knapp 10.000 €. Es verbleiben somit „Netto-Einnahmen“ von etwas mehr als 20.000 €, bei einem voraussichtlichen Verlust im Ergebnishaushalt von mehr als 2 Mio. € eine Ergebnisverbesserung von knapp unter 1 %!!

Das hat uns im April im HFA veranlasst, die dann getroffene Entscheidung zu finden: wir sind bereit zur Haushaltsaufstellung 2015 die Mindestforderung der Kommunalaufsicht zu erfüllen und die Grundsteuern dann auf mindestens 303 % zu erhöhen. Diese Sätze können dann in die Steuerbescheide für 2015 aufgenommen werden.

Dies war, wie wir im HFA mehrheitlich beschlossen haben, ein wirtschaftlich vernünftiger Kompromiss. Den Vorschlag haben wir dann in der letzten STVV eingebracht, das Parlament ist dem mehrheitlich gefolgt.

Ich habe mir damals ganz einfach nicht vorstellen können, oder auch wollen, dass eine Aufsichtsbehörde unter den geschilderten Umständen derart stur auf einem Punkt aus dem „Herbsterlass“ bestehen bleibt.

Doch wie man so schön sagt, erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!

Die Kommunalaufsicht ist taktisch geschickt vorgegangen und hat den von uns vorgelegten Haushalt genehmigt unter der Bedingung, dass der Hebesatz für die Grundsteuern B auf mindestens 303 %, rückwirkend ab 01.01.2014, angehoben wird. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so gelten nach wie vor die einschränkenden Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß HGO.

Nun hätten wir ja auch einmal die Erfahrungen mit einer vorläufigen Haushaltsführung testen und sammeln können. Leider ist uns inzwischen eine Rückzahlungsverpflichtung bei der Gewerbesteuer von knapp 1.0 Mio. € ins Haus geflattert. Diese Rückzahlung können wir nur unter Ausschöpfung der Kassenkreditlinie leisten. Mit der fehlenden Haushaltsgenehmigung für 2014 wäre jedoch auch die Erhöhung dieser Kreditlinie von 5,5 Mio. € auf 8.0 Mio. € hinfällig. Da die „alte“ Kreditlinie bereits im Vorjahr ausgereizt war, käme die Stadt Runkel ohne die im Haushaltsplan 2014 erhöhte Kreditlinie ziemlich schnell an diese Grenze und unweigerlich in Zahlungsschwierigkeiten.

Für die Eckdaten der weiteren Finanzplanung und Zuweisungen ist es auch wichtig, dass diese Steuer-Rückzahlung pünktlich und termingerecht geleistet wird. Ansonsten würden wir in der landesweiten Finanzplanung positiver eingestuft, als wir eigentlich sind und das für mindestens ein weiteres Jahr.

Wir haben also keine Alternative, als der Forderung der Kommunalaufsicht nachzukommen, ob uns das gefällt oder nicht.

Entsprechend schlägt der HFA der STVV heute vor, die Bedingung für die Haushaltsgenehmigung zu erfüllen und die Grundsteuern zu erhöhen.

Entgegen der Vorlage des Magistrats schlagen wir jedoch vor, es bei der Minimalforderung von 303 % zu belassen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Steuersätze in 2015 und folgende weiter erhöht werden müssen. Das uns vorliegende Begleitschreiben zur Haushaltsgenehmigung spricht hier eine deutliche Sprache. Mit einer größeren Erhöhung bereits in 2014 tun wir uns keinen Gefallen und ersparen uns nichts. Wir werden im Gegenteil die Berechnungsbasis für weitere Erhöhungsforderungen anheben.

Der HFA schlägt Ihnen daher vor, der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung zuzustimmen.“

Nach ausführlicher Diskussion und erfolgten Stellungnahmen sämtlicher Fraktionen verliest Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber folgenden Beschlussvorschlag und

gibt diesen zur Abstimmung:

Unter § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 303 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 303 v.H.

2. für die Gewerbesteuer 380 v.H.

Unter § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 30.04.2014 außer Kraft.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung - in der vorgelegten Form.

Herr Stadtverordneter Eisenberg verlässt kurzfristig die Sitzung und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.

5) Genehmigung des Protokolls vom 30.04.2014 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Genehmigung des Protokolls vom 30.04.2014.

6) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt mit:

- Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Runkel wird momentan durch eine beauftragte Firma durchgeführt.
- Ein Nachtragshaushaltsentwurf soll so schnell wie möglich eingebracht werden - spätestens in der Sitzung nach der Sommerpause aufgrund der Nachzahlungsforderung von ca. 1 Mio. Euro Gewerbesteuer.
- Der Abwasserverband Runkel-Villmar an dem wir zu 62 % beteiligt sind, hat seinen Jahresabschluss zum 31.12.2013 erstellt. Die geprüfte Bilanz liegt vor. Das Eigenkapital des Abwasserverband Runkel-Villmar liegt bei 15.359.300 Euro. Der Anteil der Stadt Runkel beträgt dabei 9.522.800 Euro.

- Zur Lahnbrücke in Dehrn im Zuge der L3448 erläutert er, dass von Seiten der Verwaltung an die Denkmalpflege geschrieben wurde und verliest hierzu das Antwortschreiben des Kreises, Amt f. Denkmalpflege:

„Sehr geehrter Herr Kremer,

vielen Dank für Ihre Email zur Lahnbrücke in Dehrn. Ich habe bereits mit meinem Vorgänger im Landesamt und dem Verfasser der Denkmaltopografie des Kreises Limburg-Weilburg über die Lahnbrücke in Dehrn gesprochen. All diese Eindrücke und Informationen ergeben schlüssig, dass die Brücke nicht als Kulturdenkmal unter Schutz zu stellen ist, da ein Denkmalwert nicht ausreichend vorhanden ist.

Jedoch steht die Lahn selbst in Ihrer Sachgesamtheit unter Schutz. Durch diesen Zusammenhang habe ich bereits Hessen Mobil angeschrieben und möchte mich beratend an der Ertüchtigungsmaßnahme der Lahnbrücke beteiligen.

Viele Grüße

Frank Aulbach“

- Weiterhin verliest er ein Schreiben eines Bürgers wegen der Reservierung des BGH Dehrns. In diesem wird beschrieben, dass das BGH Dehrn wieder einmal bereits durch eine türkische Hochzeit belegt sei, obwohl er schon Monate vorher die Nutzung beantragt hatte. Nach Prüfung im Haus hat sich dies nicht bestätigt. Es handelt sich dabei um eine Hochzeit einer gebürtigen Dehrnerin, die nun in einem anderen Stadtteil von Runkel wohnhaft ist.
- Die Teilfläche zwischen Schadeck und Runkel (Schadecker Straße) geht ohne jegliche Kosten in den Eigentum der Stadt Runkel über. Die Fläche war bisher im Eigentum von Hessen Mobil. Die Pflege wurde seit Jahren von der Stadt Runkel getätigt.

Laufende Baumaßnahmen

- Die EKVO Baumaßnahme Runkel liegt im Zeitplan etwa 2 Wochen voraus
- Der Fußweg zwischen Dorfplatz und Leinpfad in Dehrn wurde vom BOD unter Mithilfe des Bauhofes fertig gestellt und ist sehr gelungen
- Ausbau Wendehammer Linnebachstraße in Arfurt ist fertig gestellt
- Rückbau von Wehr 1 (unterhalb Eschenau) am Kerkerbach wird in der nächsten Sitzung des Magistrates vergeben

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich und weist auf die nächste Sitzung am 23.07.2014 hin. Sie schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Claudia Janevski)
Schriftführerin